

Schulbegleiter während Leistungskontrollen

Beitrag von „xxheliaxx“ vom 3. Oktober 2024 11:13

Kajo: Was wurde denn, z.B. in einer Klassenkonferenz, dazu besprochen? Wie handhaben es deine KuK? Steht etwas dazu in der Schülerakte? Es betrifft ja letztlich nicht nur deine Fächer, sondern auch alle anderen. Dementsprechend bräuchte es wahrscheinlich eine generelle Festlegung, was die Schulbegleiterin darf. Normalerweise müsste auch etwas im Förderplan dazu stehen, wenn die Schülerin Verweigerungstendenzen hat bzw. es ihr schwer fällt, mit der Arbeiten, i.e.S. Tests, anzufangen. Wenn es wirklich nur darum geht, die Schülerin dazu zu bringen, mit der Arbeit anzufangen, mag das Eingreifen der Schulbegleiterin hilfreich sein, vor allem, wenn beide eine gute Beziehung zueinander haben. Allerdings ist auch schnell die Grenze zwischen *Hilfe zum Anfangen geben* und ggf. *Helfen mit den Aufgaben* aufgehoben.